

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Thelkow

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205) und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Thelkow vom 30.11.2006 die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Thelkow beschlossen.

Artikel 1 Änderung der Satzung

1. § 5 Absatz 1, erster und zweiter Bindestrich werden wie folgt geändert:

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

- für den 1. Hund	25,00 EUR
- für den 2. Hund	40,00 EUR

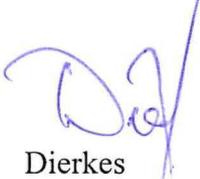
2. § 13 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

Steuermarken sind bis zur Herausgabe neuer Steuermarken gültig.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2007 in Kraft.

Thelkow, den 1. Dezember 2006


Dierkes
Bürgermeister

